Inselgemeinde Langeoog Die Bürgermeisterin

Az.: rh

Langeoog, den 14.04.2022

Vorlage-Nr.: VO22-095

Zur Sitzung des

VA RAT

Betrifft:

Sondernutzungsflächen Fußgängerzone

Verfasser der Vorlage:

Ralf Heimes

Sachverhalt und Begründung:

Bündnis 90/Die Grünen hat in der Ratssitzung am 20.05.2020 einen Antrag auf Freigabe von Straßen und Plätzen für Außengastronomie und Einzelhandel sowie eine vorrübergehende Aussetzung bzw. Verringerung der Sondernutzungsgebühren beantragt. Hierzu hat der Rat gemäß Eilentscheidung am 02.06.2020 eine entsprechende Entscheidung getroffen. Der VA hat dann in seiner Sitzung am 22.03.2021 beschlossen, die Regelungen für die Saison 2021 beizubehalten.

Wesentlicher Bestandteil der Regelung war eine zusätzliche Nutzung von Sondernutzungsflächen unter Berücksichtigung auch der Fußwege täglich jeweils ab 17.00 Uhr. Im Gegenzug wurde das Fahrradfahrverbot ausgeweitet bis 22.00 Uhr. Zudem wurden die Gebühren für die zusätzlichen Sondernutzungsflächen aufgrund der Coronaeinschränkungen um 50 % ermäßigt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Anträge auf Ausweiterung der Flächen auch in der Saison 2022 stellt sich die Frage, ob die Ausweitung der Sondernutzungsflächen und eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren auch in der Saison 2022 weiterhin erfolgen soll.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 bereits beschlossen, das Fahrradfahrverbot wieder auf 20.00 Uhr zu begrenzen. Nach Auffassung der Verwaltung müssen zudem klare Regelungen für die Fußwege getroffen werden, so dass ausreichend Platz für Fußgänger verbleibt. Dabei sollte ein Maß von mindestens 1,5 m nicht unterschritten werden. Für einen entspannteren Verkehrsfluss wären gerade in immer noch bestehenden Coronazeiten eher 2,0 m sinnvoll. Auch Rettungswege müssen in ausreichendem Maß dauerhaft freigehalten und dies bei entsprechenden Anträgen jeweils vor Ort konkret festgelegt werden.

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Ermäßigung der Gebühr für die zusätzlichen Sondernutzungsflächen weiterhin sinnvoll ist. Die zurückliegenden Coronajahre haben zumindest teilweise gezeigt, dass die Umsatzeinbußen in der Gastronomie dies voraussichtlich nicht rechtfertigen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt

- ab der Saison 2022 die Fußwegbereiche in der Fußgängerzone für weitere Sondernutzungsflächen frei zu geben. Bei der Vergabe von Sondernutzungsflächen ist ein Fußwegbereich von 2 m Breite ebenso frei zu halten wie Rettungszufahrten. Eine Gebührenermäßigung wird nicht gewährt. Die Genehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.
- ab der Saison 2022 die Fußwegbereiche in der Fußgängerzone für weitere Sondernutzungsflächen frei zu geben. Bei der Vergabe von Sondernutzungsflächen ist ein Fußwegbereich von 1,5 m Breite ebenso frei zu halten wie Rettungszufahrten. Eine Gebührenermäßigung wird nicht gewährt. Die Genehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.
- 3. Die Sondernutzungsflächen in der Fußgängerzone ab der Saison 2022 nicht mehr auszuweiten und in dem bisher genehmigten Bestand zu belassen.

Heike Horn

Heile Hou